



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
André Schollbach

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 16. MRZ. 2020

Armut in Dresden
AF0393/20

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Oberverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

1. „Wie viele Menschen gelten in Dresden aktuell als arm?“

In Dresden leben etwa 68.700 Personen in Haushalten, die als armutsgefährdet gelten (Quelle: Kommunale Bürgerumfrage 2018, nur Personen mit Hauptwohnsitz und ohne Heimbewohner, Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Median der Gesamtbevölkerung).

2. „Wie hoch ist in Dresden der Anteil der aktuell als arm geltenden Menschen an der Bevölkerung?“

Der Anteil der Personen in armutsgefährdeten Dresdner Haushalten an allen Personen mit Hauptwohnsitz in Dresden beträgt rund 13 Prozent (Quelle: Kommunale Bürgerumfrage 2018, nur Personen mit Hauptwohnsitz und ohne Heimbewohner, Nettoäquivalenzeinkommen unter 60 Prozent des Median der Gesamtbevölkerung).

Die Kommunale Bürgerumfrage 2020 läuft derzeit an. Eine Auswertung mit aktuellen Zahlen zu diesem Thema wird im IV. Quartal dieses Jahres möglich sein.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert